

Verpflichtungs- und Einverständniserklärung

Name: **Vorname:** **Geb.Datum:**

Erklärung zur Melde- und Mitwirkungspflicht

Der/Die GesuchstellerIn verpflichtet sich, der Abteilung Soziales Thun als vollziehende Amtsstelle umgehend zu melden:

- Erhalt direkter Zahlungen von der unterhaltspflichtigen Person
- Wiederaufnahme des Zusammenlebens mit der unterhaltspflichtigen Person
- Adressänderung / Wegzug des/der GesuchstellerIn oder des Kindes
- Lehrbeginn, Lehrabbruch, Lehrabschluss etc.
- jede Abänderung oder Aufhebung der Kinderunterhaltsbeiträge (insbesondere durch Gerichtsentscheid, Vertrag, Tod der unterhaltspflichtigen Person des Kindes)
- ein rechtshängiges Gerichtsverfahren zur Abänderung oder Aufhebung der Kinderunterhaltsbeiträge
- Entstehung, Bestand und Erlöschen einer Verpflichtung zur Bezahlung von Unterhaltsbeiträgen zwischen dem Kind und der unterhaltspflichtigen Person
- Änderungen betreffend elterliche Sorge und Obhutsberechtigung bzw. Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Anspruch auf IV-Kinderrente oder auf IV-Kindergeld als Folge des Bezugs von IV-Leistungen durch die unterhaltspflichtige Person
- Veränderungen beim Bezug der Kinder-/Ausbildungszulagen
- Änderungen in den Verhältnissen des Kindes betreffend Aufenthaltsort, schulische / berufliche Tätigkeit, Eigenverdienst
- Adoption des/der anspruchsberechtigten Kindes/r mit genauem Adoptionsdatum
- Besondere Vereinbarungen zwischen Schuldner/In und Gläubiger/In
- Allfällige Veränderungen beim/bei der Gläubiger/In (Namensänderung, Heimplatzierung, Errichtung von Kinderschutz- oder vormundschaftlichen Massnahmen)
- Alle zweckdienlichen Angaben (soweit bekannt) zur unterhaltspflichtigen Person wie Adresse, Aufenthaltsort, Arbeitgeber oder Ersatzeinkommen (Renten etc.) sowie Einkommensverhältnisse und Vermögenswerte

Der/Die GesuchstellerIn nimmt zur Kenntnis, dass nach Ablauf der Verfügung ein Anschlussgesuch gestellt werden muss. Der/Die GesuchstellerIn ist zur Mitwirkung verpflichtet und hat der Abteilung Soziales Thun die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

Forderungsübergang / Gläubigerwechsel

Der/Die GesuchstellerIn nimmt zur Kenntnis, dass der Unterhaltsanspruch mit allen Rechten von Gesetzes wegen auf das bevorschussende Gemeinwesen übergeht, soweit und solange Unterhaltsbeiträge bevorschusst werden (Art. 289 Abs. 2 ZGB). Das bevorschussende Gemeinwesen tritt insoweit – anstelle des Kindes – in die Gläubigerstellung ein und macht den Unterhaltsanspruch gegenüber der unterhaltspflichtigen Person im eigenen Namen geltend.

Unrechtmässig bezogene Vorschüsse

Der/Die GesuchstellerIn nimmt zur Kenntnis, dass unrechtmässig bezogene Vorschüsse, insbesondere infolge einer bevorschussungsrelevanten meldepflichtigen Veränderung, zurückzuerstatten sind. Die strafrechtliche Verfolgung ist vorbehalten.

Kostenregelung / Verrechnung

Der/Die GesuchstellerIn nimmt zur Kenntnis, dass das für die Inkassohilfe zuständige Gemeinwesen alle Inkassokosten trägt, soweit sie nicht vom Betreuungsschuldner eingebracht werden können. Das Gemeinwesen verrechnet die eingehenden Zahlungen von Unterhalts- und Rückerstattungspflichtigen in erster Linie mit den von ihm geleisteten Vorschüssen. Allfällige Überschüsse werden der unterhaltsberechtigten Person ausbezahlt.

Ort / Datum:

Unterschrift der /die GesuchstellerIn:

.....

.....